

bar und vortrefflich angebaut. Es wechseln ab Ackerfelder, Gärten und Weinberge. Die Industrie ist lebhaft. Die Bewohner, meist Schwaben, sind treuherzig und bieder.

Stuttgart (140), Hauptstadt. in einem Seitenthale des Neckars. Ludwigsburg, 2. Residenz. Heilbronn, Handel. Eßlingen, gewerbreich. Tübingen, Universität, Ulmlands Geburtsort. Ulm, starke Festung.

§ 48. Das Königreich Bayern liegt zum größten Theile zu beiden Seiten der oberen Donau und zieht sich von den Alpen bis über den Main hin; ein kleinerer Teil liegt nördl. von Elßaß-Lothringen (Rheinbayern oder die Rheinpfalz). Bayern bildet zum größten Theile eine Hochebene. An der Ostgrenze nach Böhmen zu liegt der Böhmerwald, im N. Bayerns das Fichtelgebirge, der Frankenwald, das Rhöngebirge, der Speßart. Als Fortsetzung des Schwäb. Jura zieht sich durch Bayern der Fränkische Jura (Muggendorfer Tropfsteinhöhlen). Bayern wird bewässert von der Donau und ihren Nebenflüssen (r.: Iller, Lech, Isar, Inn; l.: Altmühl, Raab, Regen) und von dem Main mit seinen Zuflüssen. Der Ludwigs-Kanal verbindet Main und Donau. Am Fuße der Alpen sind zahlreiche Seen. — Das Klima ist auf der bayrischen Hochebene rauher als im Mainthal. In Bayern wird viel Getreide und Hopfen gebaut, auch viel Bier gebraut. Nürnberger Spielwaren erfreuen sich eines Weltrufes. Künste und Wissenschaften werden gepflegt.

München (über 300), Hauptstadt a. d. Isar, Universität (die Ruhmeshalle). Augsburg (70), am Lech, bedeutende Handelsstadt. In der Nähe das Lechfeld (Schlacht 955). Ingolstadt, starke Festung. Regensburg (Walhalla). Passau, durch eine Feste geschützt. Nürnberg (140), a. d. Pegnitz, erste Handels- und Fabrikstadt Bayerns, hat die alterthümliche Bauart am treuesten bewahrt. Erlangen, ev. Universität. Vaireuth, fabriktätig. Bamberg, bedeutende Gärtnereien. Würzburg, Weinbau, Universität. Kissingen, Badeort. — In Rheinbayern liegen: Speier und Kaiserslautern. Speier war eine Zeit lang Begräbnisplatz der deutschen Kaiser.

§ 49. Des Deutschen Reiches Verfassung. Der König von Preußen ist deutscher Erbkaiser. Die Gesetze werden von dem Bundesrate und dem Reichstage beraten und festgesetzt, vom Kaiser jedoch verkündigt, wenn er sie besätigt. Der Bundesrat besteht aus den Abgesandten der deutschen Regierungen. Die Mitglieder des Reichstages aber wählt das Volk. An der Spitze des Bundesrats steht der Reichskanzler. — Das Reich hat eine gemeinsame Kriegsmacht, welche unter dem Kaiser steht. Sie zerfällt in das Landheer und in die Seemacht (Kriegsmarine). Die Häfen von Kiel und der Jadebusen (Wilhelmshaven) sind Reichskriegshäfen. Die deutschen Farben sind schwarz-weiß-rot. Jeder wehrfähige Deutsche ist auch wehrpflichtig. Bei der Fahne steht der Soldat 3 Jahre. Dann kommt er zur Reserve und nach 4 Jahren zur Landwehr. Dieser gehört er 5 Jahre an. — Die Postanstalten und Telegraphen der einzelnen Bundesstaaten mit Ausnahme von Bayern u. Württemberg stehen unter der Verwaltung des Reiches u. sind kaiserlich. Auch gemeinsame Maße, Gewichte und Münzen sind im ganzen Reiche eingeführt.

§ 50. Rückblick auf Deutschland. Das ganze Deutsche Reich umfaßt (in runder Zahl) 540000 qkm. Es hat 50 Mill. E., von denen etwa 45 Mill. Deutsche sind. Die Nichtdeutschen wohnen hauptsächlich in den Grenzgebieten, lehteren in sogenannten Sprachinseln: Polen in Oberschlesien, Polen, Westpreußen; mit ihnen verwandt sind die Kasuren in Ostpreußen, die Kasjuben in Westpreußen, die Wenden zu beiden Seiten der Spree von Bauen bis nördlich von Kottbus. Litauer wohnen in Ostpreußen, Dänen in Schleswig, Franzosen in Elßaß-Lothringen, Wallonen in der Rheinprovinz. — Der N. ist vorwiegend protestantisch; im O. und im W. (Trier, Köln, Münster, Paderborn) herrscht die römisch-kathol. Kirche vor. In Süddeutschland überwiegen die Katholiken. — Die Seenplatten des nördl. Landrückens, die Moorgebieten, die Eifel, das Sauerland, der Spreewald u. a. sind sehr schwach bebüfct. Zu den am dichtesten bewohnten Gegenden gehören der Nordrand der deutschen Mittelgebirge von Oberschlesien bis nach Westfalen hinein und das ganze Rheingebiet, sowie das Neckarthal. — Die deutschen Besizungen in den fremden Erdteilen siehe § 90.